

## Elektrizitäts-Politik.

Von Dr. Heinrich Schreiber.

Die Frage der Energieversorgung hat zu den Problemen der staatlichen Elektrizitätswirtschaft, des Staatsmonopols und der Besteuerung der Energie geführt: hauptsächlich in der durch den Krieg geschärften Notwendigkeit, die staatlichen Einnahmsquellen zu heben. Diese Ideen stehen im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion, die aber (und dies muß hervorgehoben werden) zu einem ihnen günstig abschließenden Urteil noch lange nicht gelangt ist. Im Gegenteil; immer mehr festigt sich die Erkenntnis, daß es kaum nützlich sein kann, in der ausschließlich staatlichen Elektrizitätswirtschaft die richtige Lösung der Elektrizitätspolitischen Fragen zu erblicken. Gewiegte Fachmänner des Elektrizitätswesens, und ich verweise auf die neuliche Diskussion im Wasserwirtschaftsverbande der österreichischen Industrie (Direktor Haller, Professor Schenegg, Ing. Brodl und andere) sprechen sich dahin aus, daß keine Art der Unternehmertätigkeit, die für die Verbreitung und Popularisierung der elektrischen Energie und mithin in erster Linie die privatwirtschaftliche Arbeit, die sich seit jeher als glücklicher Pionier erwiesen hat, verdrängt oder zur Seite geschoben werden soll. Diese Einsicht entspringt der Erfahrung, daß die Gemeinwirtschaft nicht bloß die Förderung der an der betreffenden Unternehmung haftenden Interessen im Auge hat, sondern darüber hinaus auch ganz anderen Erfordernissen dient.

Einen schlagenden Beweis hierfür bildet die Tarifpolitik der öffentlichen Verbände und in erster Linie der Gemeinden. Handelt es sich um ein privates Elektrizitätswerk, das auf Grund einer städtischen Konzession arbeitet, durch die sich die Gemeinde ein Tarifrecht vorbehalten hat, dann sträubt sie sich in aller Regel sehr dagegen, wenn das private Elektrizitätswerk darum wirbt, ihm durch eine Aufbesserung der Tarife die Möglichkeit zu bieten, die Unbilden und Erschwernisse des Krieges zu übertauchen. Handelt es sich aber um ein stadteigenes Elektrizitätswerk, dann trägt die Gemeinde kein Bedenken, Preissteigerungen zu dekretieren, selbst dort, wo es zur Gestehung nicht etwa, wie das private Werk, zusehen muß, sondern selbst im Kriege noch ertragreich arbeitet. Im letzteren Falle muß der Elektrizitätsverbraucher eben auch für das aufkommen, was auf anderem Gebiete des Gemeindehaushaltes zu decken ist, so daß der Preisaufschlag, der die elektrische Energie verteuert, in Wahrheit den Charakter einer Abgabe und zumal einer bei der modernen Steuerpolitik so beliebten Verbrauchssteuer trägt. Auf diese Weise aber kommen sich die staatliche und die kommunale Elektrizitätspolitik gegenseitig in die Quere; diese Reibungen werden noch viele Funken geben; der Prügelknabe bleibt die angewandte Elektrizität und der Verbraucher. Von sozialen Tarifen, die gegenüber den privaten Elektrizitätswerken immer als pathetische Forderung des Tages im Munde geführt wurden, ist dann keine Rede mehr; das Preisniveau der elektrischen Energie wird ohne Rücksicht auf Produktion und Konsum in die Höhe geschraubt und so das Elektrizitätsgut als eine willkommene Freibeute fiskalischen Begehrlichkeiten ausgeliefert, auf die sich bald der Staat, bald wieder die Gemeinde stürzt, um es ihren Zwecken tributpflichtig zu machen.

Die Freunde des Elektrizitätswesens sehen aber solchen Experimenten, die zu einer Anhäufung der Lasten führen, sorgenvoll zu, weil darunter die Anwendung der Elektrizität leidet und damit ein wertvoller Behelf des Wirtschaftslebens geschädigt wird. Es wäre daher wirklich an der Zeit, daß durch einen Zusammenschluß einsichtiger Wirtschaftspolitiker solchen Absichten entgegengetreten werde, damit die Elektrizität vor den Lockungen jener bewahrt werde, die sich darauf zugute tun, daß ihnen bloß daran liege, die kommerzielle Bewertung angeblich aus den Fängen des Privatmonopols zu befreien, das aber in Wahrheit, selbst wenn es irgendwo noch rechtlich formuliert sein sollte, faktisch nirgends besteht.